

# Schutzkonzept der Friedrich-Ebert-Schule



## 1. Notfallplan

An der Friedrich-Ebert-Schule gibt es ein schriftliches Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, welches im Krisenteam besprochen wird. Das Krisenteam der Friedrich-Ebert-Schule besteht aus Schulleitung, Lehrkräften, Sozialpädagogin, Sekretärin (und Hausmeister).

## 2. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden oder einem Verdacht können sich Betroffene an Ansprechpersonen aus dem Krisenteam wenden (siehe unten). Schülerinnen und Schülern bleibt es aber frei wählbar, wem sie sich anvertrauen möchten.

Mögliche Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Eltern oder auch Lehrkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- Frau Kretzschmar (Schulleitung)
- Frau Pattberg (Konrektorin)
- Frau Wieland (Sozialpädagogin)
- Frau Gvozdenovic (Sekretärin)

## 3. Vernetzung

Bei einem möglichen Verdacht von sexueller Gewalt kooperiert die Friedrich-Ebert-Schule mit folgenden Institutionen:

<p><b>Wildwasser</b>                      Bad Homburg v. d. Höhe:  <b>06172 – 66 93 99 3</b>                      Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:  <b>Mo &amp; Mi von 11 bis 13 Uhr</b>  <b>Do von 15 bis 18 Uhr</b>  <a href="mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de">kontakt@wildwasser-frankfurt.de</a></p>	<p><b>Pro Familia</b>                      Dr.-Fuchs-Str. 5                      61381 Friedrichsdorf                      06172 74951                      06172 764882  <a href="mailto:friedrichsdorf@profamilia.de">friedrichsdorf@profamilia.de</a>  <a href="http://www.profamilia.de/friedrichsdorf">www.profamilia.de/friedrichsdorf</a></p>	<p><b>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Bad Homburg</b>                      Schöne Aussicht 22                      61348 Bad Homburg v. d. Höhe <a href="tel:0617229109">06172 29109</a>  <a href="mailto:erziehungsberatung@bad-homburg.de">erziehungsberatung@bad-homburg.de</a></p>
<p><b>Schulpsychologie</b>                      Magdalene Lenhard                      +49 6101 5191-631  <a href="mailto:Magdalene.Lenhard@kultus.hessen.de">Magdalene.Lenhard@kultus.hessen.de</a></p>	<p><b>Allgemeiner Sozialer Dienst</b>                      Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe - Rathaus                      Rathausplatz 1                      61343 Bad Homburg  <a href="tel:061721005030">06172 100-5030</a>  <a href="mailto:soziale-dienste@bad-homburg.de">soziale-dienste@bad-homburg.de</a></p>	<p><b>Sorgentelefon</b>                      Am Kinder- und Jugendtelefon erhältst Du montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr unter 116 111 eine kostenlose telefonische Beratung.</p>
<p><b>Jugendamt Bad Homburg v. d. Höhe</b>                      Rathausplatz 1                      61348 Bad Homburg v. d. Höhe                      06172 / 100-0  <a href="mailto:barbara.callenbergbad-homburg.de">barbara.callenbergbad-homburg.de</a></p>	<p><b>Polizei-Jugendkoordination</b>                      Polizeidirektion Hochtaunus   <b>Herr Leopold-Klemm</b>                      +49 6172 120-398</p>	

# Schutzkonzept der Friedrich-Ebert-Schule



## 4. Schutzfunktion der Friedrich-Ebert-Schule

Mit dem Schutzkonzept gegen Gewalt möchte die Friedrich-Ebert-Schule ihrer schulischen und rechtlichen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Der Kinderschutz an der Schule ist wichtig, weil

- erfolgreiche Bildung und Kinderschutz miteinander verbunden sind.
- Mädchen oder Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, ein hohes Risiko für schulische Defizite und Misserfolge tragen.
- Schule ein zentraler Lebensbereich der Kinder ist und Schule die Sorge dafür trägt, dass Schule nicht zu einem „Tatort“ wird, an dem sexuelle Gewalt passiert.

## 5. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule dient der Schulgemeinde als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und erläutert die Vorgehensweise bei Verdacht von sexuellen Übergriffen von Jungen und/oder Mädchen.

Alle Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Schule sind zur Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet.

## 6. Präventionsangebote

Alle Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Schule durchlaufen im Jahrgang 2 ein Gewaltpräventionsprojekt. In diesem Projekt werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß darüber informiert, was sexuelle Übergriffe bedeuten und wie Betroffene sich Hilfe suchen können.

Auch in anderen Schulbereichen kann das Thema sexuelle Gewalt erarbeitet werden:

- Klassenrat
- Kinderkonferenz
- Austausch mit der Sozialpädagogin
- Kummerkasten (Briefkasten)
- Erste-Hilfe-Leon-Inseln

# Schutzkonzept der Friedrich-Ebert-Schule



## Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule

### Wesentliche Punkte des Verhaltenskodexes:

- Der Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule dient dem grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz:  
 Einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und andererseits als Schutz vor falschem Verdacht.
- Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und gewissenhaft zu gestalten.
- Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden (auch Ehrenamtlichen, FSJ, etc....) ausgehändigt und dessen Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet.
- Die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den Klassenlehrkräften dem Alter der Kinder entsprechend in der Klasse vorgestellt und erklärt.

### Vorgehensweise bei Übertretung des Verhaltenskodexes

Jeder, der eine Übertretung bei jemand anderem wahrnimmt, ist **verpflichtet** zum Schutz des Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren. Denn jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen. Bei dem was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen, gibt es keine Geheimhaltung. Schülerinnen und Schüler dürfen alles weiter erzählen und werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen.

### Folgende Punkte sind im Verhaltenskodex der FES festgelegt:

<i>Körperkontakt</i>	<i>Sprache und Wortwahl</i>	<i>Freundschaftliche/private Beziehungen</i>
<p>SchülerInnen werden niemals gegen ihren Willen berührt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende haben sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der SchülerInnen abzugrenzen.</li> <li>• In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll.</li> <li>• Die Sprache und Wortwahl ist weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend.</li> <li>• Mitarbeitende verwenden kein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden und SchülerInnen wird nicht im privaten Raum weitergeführt (keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube, Geldgeschäfte, keine privaten Geschenke an einzelne SchülerInnen).</li> <li>• Aus einer professionellen Beziehung soll sich keine freundschaftliche Beziehung entwickeln.</li> </ul>

# Schutzkonzept der Friedrich-Ebert-Schule



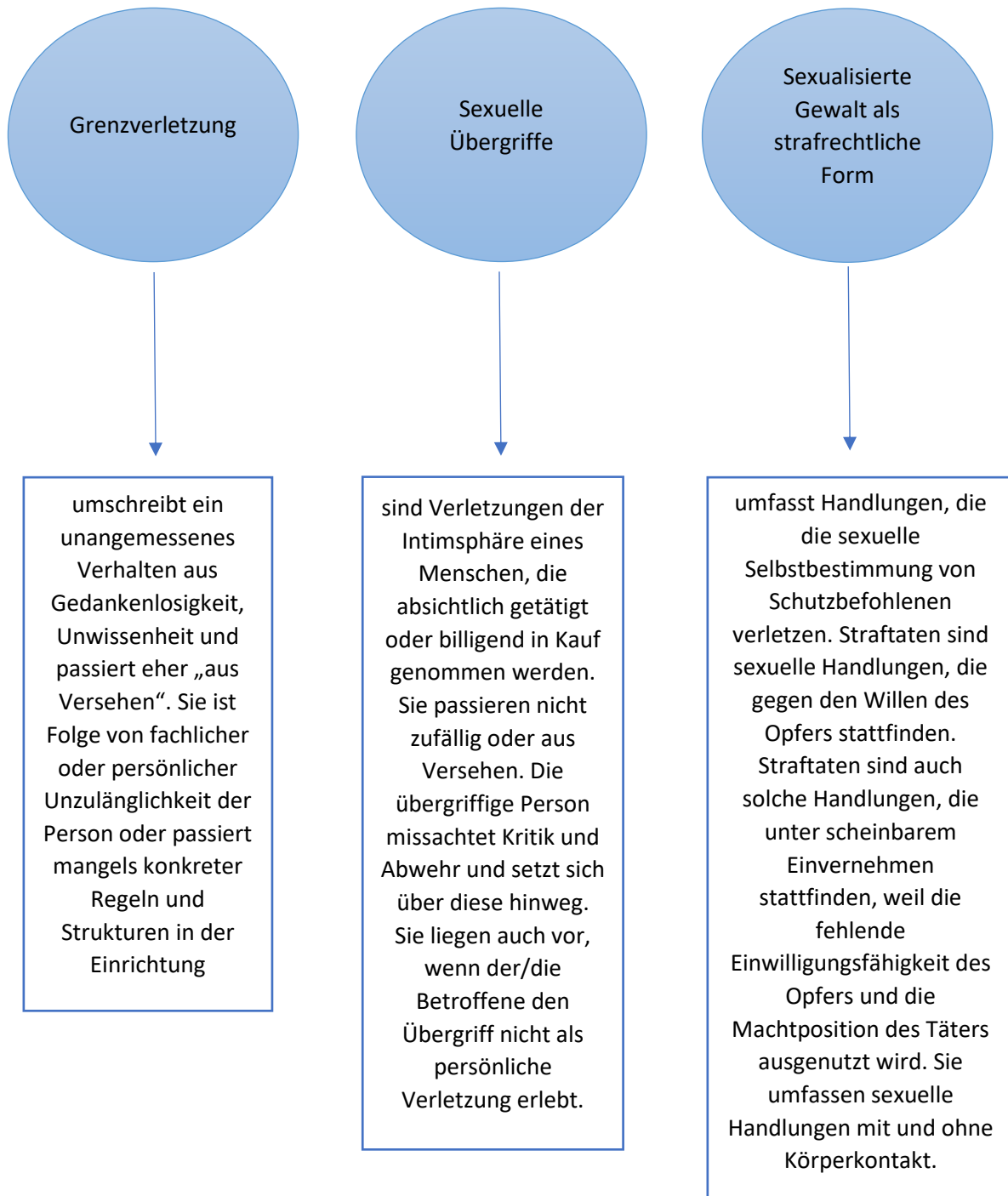
<p>zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Körperkontakt darf niemals sensible Körperteile umfassen.</li> <li>• Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz ist erlaubt.</li> <li>• Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert.</li> </ul>	<p>sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten der SchülerInnen geäußert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird empfohlen, dass Verwandtschaftsverhältnisse und vor dem Schuleintritt bestehende Freundschaften im eigenen Interesse der Schulleitung mitzuteilen. Dies gilt auch für Freundschaften der eigenen Kinder der Mitarbeitenden zu Schülerinnen und Schülern der Schule.</li> <li>• Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen (Babysitten, zusätzliche Förderung, ...). Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese müssen jedoch der Schulleitung und Betreuungsleitung bekannt gemacht werden.</li> </ul>
--	---	--

<i>Maßnahmen</i>	<i>Ausflüge und Klassenfahrten</i>	<i>Medien/Soziale Netzwerke</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erzieherische, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der SchülerInnen einzuwirken.</li> <li>• Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein.</li> <li>• Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begleitung erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung</li> <li>• Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten.</li> <li>• Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu SchülerInnen über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp,) Der dienstlich/pädagogisch begründbare Kontakt zu Eltern erfolgt über schul.cloud oder Telefon.</li> <li>• Private Nummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler</li> </ul>

# Schutzkonzept der Friedrich-Ebert-Schule

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevorzugen und Sanktionen von Schülerinnen und Schülern müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.</li> </ul>	<p>pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung.</p>	<p>weitergegeben. Ausnahmen gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse. Ist ein dienstliches Telefon vorhanden, ist die Weitergabe der Telefonnummer zulässig. Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern.</p>
---	---	---

## Zusammenfassung wichtiger Begrifflichkeiten



# Notfall-und Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt



Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens, Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt

Fall A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren <b>Ansprechpartnerinnen</b> , diese sammeln und dokumentieren Hinweise <b>(Formular)</b>	<b>Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter)</b> dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartnerinnen	<b>Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter)</b> dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulischen Ansprechpartnerinnen sowie Klassenleitung	Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren <b>Ansprechpartnerinnen</b> , diese sammeln und dokumentieren Hinweise <b>(Formular)</b>
Ansprechpartner/innen informieren die <b>Schulleitung</b> und die <b>insofern erfahrene Fachkraft (iseF)</b>	Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch <b>insofern erfahrene Fachkraft (iseF)</b> und bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologie	Pädagogische Runde <b>(Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerinnen, ggf. Ganztags)</b> berät über <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Pädagogisches Vorgehen</li> <li>➤ Einbeziehung von Hilfesystemen</li> <li>➤ Schulische Sofortmaßnahmen</li> </ul>	Ansprechpartnerinnen holen sich Beratung durch <b>insofern erfahrene Fachkraft (iseF)/ Fachberatungsstellen</b>
Schulleitung meldet Verdachtsfall an <b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Erste Kontaktperson</b> hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)	Gespräche der <b>SL</b> und <b>KL</b> mit den <b>Eltern</b> der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen	Rücksprache mit der <b>Schulleitung</b> (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffener/m und Ansprechpartnerinnen über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das <b>Staatliche Schulamt.</b>
Schulleitung macht Meldung beim <b>ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst HG)</b> . ASD klärt weitere Schritte mit betroffenem/r <b>Schüler*in</b> und dessen Eltern			<b>Schulleitung</b> führt Gespräch mit beschuldigter Person: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen</li> <li>➤ Auf Möglichkeit der</li> </ul>

			<p>Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Täter-Opfer-Trennung</li> <li>➤ Hilfemöglichkeiten/Unterstützungsmaßnahmen</li> </ul>
ASD beruft eine <b>Hilfekonferenz</b> ein	Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt (siehe Punkt 3)	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch <b>insofern erfahrene Fachkraft (iseF)</b> und ggf. Sofortige Einschaltung des <b>Jugendamtes</b>	<b>Schulamt (SSA)</b> entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher oder Ordnungsmaßnahmen.
<b>Schulaufsicht</b> führt ggf. mit SL und Ansprechpersonen Gespräch mit beschuldigter Person	Meldung ans <b>Jugendamt</b> bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung – dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen. Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren		<b>Opfer</b> stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung.
<b>Schulleitung</b> informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht			

#### Rehabilitation (Umgang mit einem falschen Verdacht):

1. Belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen
2. Meldung ans Schulaufsichtsbehörde
3. ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
4. klarstellende Information an die Schulgemeinde
5. Klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

#### Gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen

1. Klärung über weiteres Vorgehen
2. Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung.

# Schutzkonzept der Friedrich-Ebert-Schule



## Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Friedrich-Ebert-Schule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Handynummer: \_\_\_\_\_

Bad Homburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrkraft/ Mitarbeiter: \_\_\_\_\_